

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Antimon“ vom 2. April 2023 17:24

"Erpressungsversuch" ist das falsche Wort für das, was ich in dem Zusammenhang schon erlebt habe. Es ist eher so, dass man mit Blick auf die Noten darüber spricht, was passiert, wenn die Schülerin den Abschluss nicht besteht und dann natürlich im Rahmen der Möglichkeiten versucht, was nur immer irgendwie geht. Im konkreten Fall waren die alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern als sans papiers im Land und zunächst nur geduldet weil zum Zeitpunkt der illegalen Einreise beide Kinder schulpflichtig waren. Die ältere Tochter dann aber nicht mehr, also durfte die bei uns auf keinen Fall verkacken. Weil sie alleine aber den ganzen Behördenstress am Hals hatte, ist es natürlich doch passiert, dass sie das Abschlussjahr wiederholen musste. Aus irgendwelchen Gründen - man weiss es wirklich nicht und die Entscheidung ist im Vergleich zu ähnlichen Fällen auch null nachvollziehbar - hat das Mädchen aber unterdessen eine Aufenthaltsbewilligung B. Da das Herkunftsland aber nicht EU/EFTA ist, gilt die jeweils nur für ein Jahr und die Verlängerung ist eben wieder an Bedingungen geknüpft. Ich war da ne ganze Weile mit dran beteiligt das irgendwie hinzubiegen, unterdessen habe ich etwas den Kontakt verloren. Ich müsste mal nachfragen, wie der Stand der Dinge ist.